

**Sitzungsvorlage 44/2022****Flurstück 1165, Gewann "Unter den Schwarzen";****Antrag auf Erdauffüllung / Erdaufschüttung**Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 1165 im Gewann „Unter den Schwarzen“ zu Zwecken der Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 11,50 Ar mit ca. 200 m<sup>3</sup> aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt von einem Flurstück aus der Landwehrstraße in Nordhausen. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung, jedoch sollte diese – wie im Plan vorgesehen – wegen einer geordneten Regenwasserableitung am nordöstlichen Feldweg nicht direkt am Feldwegrand beginnen.

Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung unter der Bedingung, dass die Auffüllung einen Abstand von 3 m zu dem nordöstlich angrenzenden Feldweg hat.

HV